

03.07.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
„Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof“ (Drs. 17/2122)

In Artikel 1 Ziffer 9 wird im § 59 ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Ist die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde maßgebliche verfassungsrechtliche Frage durch den Verfassungsgerichtshof bereits entschieden, kann die Kammer der Verfassungsbeschwerde stattgeben, wenn sie offensichtlich begründet ist. Der Beschluss der Kammer steht einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes durch alle sieben Richter gleich. Eine Entscheidung, die mit der Wirkung des § 26 Absatz 2 ausspricht, dass ein Gesetz mit der Landesverfassung unvereinbar oder nichtig ist, bleibt dem Verfassungsgerichtshof in voller Besetzung vorbehalten.“

Begründung:

Der Änderungsvorschlag ist an § 93 c BVerfGG angelehnt.

In der Anhörung wurde der Vorschlag unterbreitet, dass bei den Individualverfassungsbeschwerden die Kammern nicht nur Entscheidungen treffen können sollen, wenn es um die Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde als unzulässig oder offensichtlich unbegründet geht.

Wie beim Bundesverfassungsgericht sollen die Kammern auch die Möglichkeit stattgebender Entscheidungen haben.

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Außerdem wird dadurch die Möglichkeit einer stattgebenden Entscheidung einer Kammer im Wege der einstweiligen Anordnung eingeräumt (§ 27 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof). Auch dies wurde im Rahmen der Anhörung als sinnvoll dargestellt und auf Erfahrungen des Bundesverfassungsgerichts verwiesen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Lisa Kapteinat
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion